

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)
- Drucksache 7/4116 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Antragsbearbeitung zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die in der 58. Plenarsitzung am 23. September 2021 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 29. September 2021 wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Anträge auf Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung wurden seit Jahresbeginn 2020 und 2021 gestellt?

Antwort:

Im Jahr 2020 sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt 2.399 Erst- und Folgeanträge (das heißt für einen weiteren Maßnahmeabschnitt, zum Beispiel Schuljahr) eingegangen.

In der Zeit von Januar bis einschließlich August 2021 beliefen sich die diesbezüglichen Eingänge bereits auf 2.679.

Änderungsanträge, zum Beispiel aufgrund pandemiebedingter Verlängerung/Unterbrechung von Fortbildungsmaßnahmen werden im Landesverwaltungsamt nicht statistisch erfasst.

2. Wie viele Anträge wurden jeweils in den Jahren 2020 und 2021 bewilligt, abgelehnt oder sind noch in Bearbeitung?

Antwort:

Im Jahr 2020 wurden 1.925 Erst- und Folgeanträge bewilligt und 37 Erstanträge abgelehnt.

In der Zeit von Januar bis einschließlich August 2021 wurden 1.469 Erst- und Folgeanträge bewilligt und 28 Erstanträge abgelehnt.

In beiden Jahren wurde daneben eine Vielzahl von Folgeanträgen auf Förderung des zweiten Schuljahres einer Fortbildung zum Erzieher beziehungsweise Heilerziehungspfleger zunächst mangels hinreichender Fortbildungsdichte abgelehnt, nach Änderung des Fortbildungsplans durch die Fachschulen jedoch nachträglich auf neuen Antrag bewilligt. Diese Neuanträge sowie die vorhergehenden Ablehnungen wurden nicht statistisch erfasst.

3. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen zur beruflichen Aufstiegsfortbildung?

Antwort:

Auch aufgrund der überwiegend unvollständigen Anträge beläuft sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer derzeit auf etwa sechs Monate.

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem Umstand, dass Antragstellerinnen und Antragsteller mehr als fünf Monate auf einen Bescheid zu ihrem Antrag auf Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung warten müssen?

Antwort:

Die übermäßig lange Bearbeitungsdauer von AFBG-Anträgen wurde von der Landesregierung als Problem erkannt. Der Landesregierung ist bewusst, dass die gegenwärtige Situation für die Antragstellerinnen und Antragsteller eine Belastung darstellt und nicht tragbar ist. Aus diesem Grund wird bereits an Lösungen, die zu einer zügigeren Bearbeitungsdauer führen sollen, gearbeitet.

Tiefensee
Minister